



Bringhöfe nach Ostern wieder geöffnet

Die Bringhöfe des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung (ZfA) sind ab Dienstag, 14. April 2020 für private Anlieferungen zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Vom 16. März an waren die Bringhöfe in Iserlohn, Iserlohn-Letmathe, Menden und Werdohl aufgrund des Corona-Virus geschlossen. Viele Bürgerinnen und Bürger, die momentan zu Hause bleiben müssen, nutzen die Zeit jetzt zur Entrümpelung und die Gartenarbeit. Hierbei fällt viel Sperrmüll sowie Grün- und Strauchschnitt an. Deshalb hat sich der ZfA entschlossen, die Bringhöfe ab Dienstag, 14. April 2020 wieder für Privatleute zu öffnen.

Der ZfA bittet die Bürgerinnen und Bürger darum, nicht alle sofort am Dienstag zu den Annahmestellen zu fahren, um unnötige Staus und Wartezeiten zu vermeiden. Auf seinen Bringhöfen hat der ZfA zahlreiche Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um sowohl die Teams vor Ort als auch die Menschen, die mit ihren Abfällen kommen, optimal schützen. Abstandsregeln gewähren den derzeit erforderlichen Sicherheitsabstand. Zusätzliches Personal gibt Hinweise für die Kunden.

Die Maßnahmen zur Öffnung wurden in enger Abstimmung mit dem Krisenstab des Märkischen Kreises vorgenommen.

Folgende Hinweise sind von den Bürgerinnen und Bürgern zu beachten, die Abfälle zu den Bringhöfen bringen wollen:

- Besuchen Sie die Bringhöfe nur, wenn es wirklich notwendig und unaufschiebbar ist, und halten Sie Ihren Aufenthalt so kurz wie möglich.
- Lassen Sie Ihre Kinder zu Hause und kommen Sie alleine oder nur in Begleitung einer Person, die Ihnen beim Entladen hilft.
- Die Anzahl der Anlieferer wird auf den jeweiligen Bringhöfen begrenzt. Es ist deshalb mit Wartezeiten zu rechnen.
- Müllsammelfahrzeuge haben Vorrang bei der Einfahrt.
- Bezahlen Sie möglichst „bargeldlos“ oder passend.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind vor und auf den Anlagen einzuhalten.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bereiten Sie Ihren Besuch am Bringhof zu Hause gut vor, sodass möglichst wenig Zeit auf den Entsorgungsanlagen verbringen müssen.



- Abfälle müssen so angeliefert werden, dass eine Trennung der verschiedenen Fraktionen nicht erst auf der Entsorgungsanlage vorgenommen werden muss.
- Es sollten möglichst nur Abfälle einer Sorte (Grün- und Strauchschnitt; Sperrmüll oder Wertstoffe) angeliefert werden.
- Es werden keine Schadstoffe angenommen.
- Es wird empfohlen, auf dem Gelände der Bringhöfe einen Mundschutz zu tragen.